

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Prof. Dr. Steffen Reichmann

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
21.02.2019

Datum
17.06.2019

**Anfrage gem. § 28 GO vom 29.04.2019 – Vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen
eingeladene Gäste - ANF/1648/2019**

Sehr geehrter Herr Professor Reichmann,

Ihren Fragenkomplex möchte ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Welche ausländischen Gäste wurden vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen in den einzelnen Jahren von 2014 bis 2018 nach Gießen eingeladen? (mit der Bitte um eine Einzel-Aufstellung von Namen, Staatsangehörigkeit, Institution, Funktion, Datum, einladender Stelle und Grund der Einladung)

- a) Welche dieser ausländischen Gäste besuchten auf diese Einladungen hin die Universitätsstadt Gießen? (mit der Bitte um eine Einzel-Aufstellung s.o.)
- b) Wie hoch waren die Kosten, die der Universitätsstadt Gießen aus den einzelnen Besuchen aus a) entstanden? (mit der Bitte um eine Einzel-Aufstellung)
- c) Wie viele deutsche Personen wurden vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen in den einzelnen Jahren von 2014 bis 2018 nach Gießen eingeladen?
- d) Wie viele der Personen aus c) besuchten auf diese Einladungen hin in den o.g. Jahren die Universitätsstadt Gießen?
- e) Wie hoch waren die gesamten Kosten, die der Universitätsstadt Gießen durch die Besuche aus Frage d) in den einzelnen o.g. Jahren entstanden?

Antwort:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen mit seinen Ämtern nimmt die kommunalen Aufgaben in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen wahr. Dazu gehört aufgaben- und anlassbezogen auch die Einladung von Personen zu Ausstellungen, Empfängen, Fachforen, Beteiligungsveranstaltungen, (Kultur)-veranstaltungen aller Art.

Die Einladungen erfolgen häufig öffentlich oder im Rahmen von Fachverteiltern, in denen allerdings nicht die Staatsangehörigkeit dokumentiert ist. Auch gibt es keine Aufstellung, in der die Anzahl der Veranstaltungen, die Anzahl der eingeladenen Personen sowie die Anzahl der teilnehmenden Personen dokumentiert ist. Darüber hinaus spielt die Staatsangehörigkeit der eingeladenen Personen auch keine Rolle, da die Einladungen anlassbezogen erfolgen. Die durch die Einladung von Personen entstehenden Kosten werden aufgabenbezogen bei den jeweiligen Kostenträgern der Ämter verbucht.

Zu Frage 1:

Einladungen werden in der Regel nicht personenbezogen ausgesprochen.

1 a) s.o.

1 b) siehe Antwort zu ANF/1621/2019. Dabei bezieht sich die Antwort wie mündlich genannt nur auf ausländische Personen, die aus dem Ausland auf Einladung des Magistrats nach Gießen kommen.

1 c+d+e) s.o. In der Regel gibt es keine Anlässe, zu denen deutsche Personen aus dem Ausland auf Einladung des Magistrats nach Gießen kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen